

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 227.

Mittwoch den 3. Oktober

1860.

3. 337. a (2)

Kundmachung.

Die letzte dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 31. Oktober 1860 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Laibach am 27. September 1860.

3. 341. a (3)

Nr. 1254.

Edikt.

Im Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes ist die Notarstelle für den Gerichtsbezirk Neustadt, mit dem Amtsfise daselbst in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach §. 7 der N. D. gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die volle Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung, an die hiesige provisorische Notariatskammer anzubringen.

Neustadt am 25. September 1860.

3. 340. a. (3)

Nr. 7058.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 25. d. M., Z. 15.029, hat die Durchführung der Heeres-Ergänzung für das Jahr 1861 derart zu erfolgen, daß die Arbeiten mit 1. Oktober 1860 beginnen und längstens bis Ende Dezember 1860 beendet sind.

Hiezu werden fünf Altersklassen, d. i. Jünglinge aus den Geburts-Jahren 1840, 1839, 1838, 1837 und 1836 aufgerufen.

Alle jene, zur Stadtgemeinde Laibach zuständigen Militärpflichtigen, welche für diese Heeres-Ergänzung Befreiungs-Ansprüche erheben wollen, oder die Behandlung als offenkundig untauglich beanspruchen, werden daher erinnert, ihre Behelfe rechtzeitig zu sammeln und ihr dießfälliges Ansuchen mündlich oder schriftlich, zuverlässig bis zum 10. Oktober 1860, beim Magistrate einzubringen.

Insbesondere werden die bei der Rekrutierung des Jahres 1859 befreit gewesenen Militärpflichtigen aufmerksam gemacht, daß sie ihre Befreiungs-Ansprüche für die bevorstehende Rekrutierung neuerlich anzumelden und zu begründen haben, da die zugestanden Befreiungen gesetzlich immer nur für Eine Stellung wirksam sind.

Alle, von der Heimat abwesenden Militärpflichtigen, oder deren Angehörige, haben überdies Sorge zu tragen, daß sie mit gültigen Reise-Dokumenten versehen sind, damit sie nicht in der Fremde zur Exofficio-Abstellung gelangen.

Endlich werden sämtliche nicht nach Laibach zuständigen Militärpflichtigen

aus den obbezeichneten fünf Altersklassen aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, am 7., 8. und 9. Oktober 1860 in den gewöhnlichen Amtsstunden unter Vorweisung ihrer Wanderbücher oder sonstigen Legitimationen beim Magistrate zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Sept. 1860.

3. 338. a (2)

Nr. 1637.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach hat mit Erlaß vom 27. August l. J., Zahl 9307, die Aufstellung zweier Bezirksstraßen-Einräumer, und zwar: eines für die Landoll-Luegg-Kaltenfelder-Bezirksstraße mit der jährlichen Löhnung von 80 fl., — und den zweiten für die Senosetsch-, Gabertsche-, Uremer- und Divaccer-Bezirksstraße, mit jährlichen 120 fl. öst. W., bewilliget.

Diejenigen, welche sich um eine dieser beiden Straßeneinräumerstellen bewerben wollen, haben sich bis zum 18. Oktober l. J. persönlich hieramts vorzustellen, und mit den Zeugnissen über ihr Wohlverhalten und ihre Kenntnisse auszuweisen.

k. k. Bezirksamt Senosetsch am 19. September 1860.

3. 327. a (3)

Nr. 729.

Lizitations-Verlautbarung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 5. September l. J., Nr. 13885, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit dem herabgelangten Dekrete vom 31. August 1860, Nr. 24579, das Projekt für die Rekonstruktion der Mose-Brücke auf der Würzner Straße, zwischen den D. 3. II/13-14, sammt der gleichzeitigen Hebung und Erbreiterung der beiderseitigen Straßenzufahrten, in dem abjustirten Betrage von 11.257 fl. 47 kr. ö. W., für Rechnung der kurrenten Straßenbau-Dotation des Jahres 1861 genehmiget, und mit dem Dekrete der löblichen k. k. Landesbau-Direktion vom 10. September l. J., Nr. 2585, wurde die Lizitations-Verhandlung wegen Ausführung dieses Bauobjektes einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird den 8. Oktober 1860 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, dann summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Keugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt und diese bis zum Ausgange der bedungenen dreijährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Uebrigens wird dem betreffenden Unternehmer der Erhebungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 11 Raten im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der h. k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Keugeld versehen und gehörig abgefaßt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 17. September 1860.

3. 1762. (1)

Nr. 1192.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, in Vertretung der pia causa, als Erbin nach dem Kanonikus Ignaz Jugovich, gegen den Realitätenbesitzer Anton Groschel in Neustadt, wegen schuldigen 191 fl. 35 kr. ö. W. oder 201 fl. 16 kr. ö. W. nebst 5% Zinsen, Klags- und Exekutionskosten, in die exekutive öffentliche Feilbietung des, demselben gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rekt. Nr. 155 vorkommenden Hauses Konst. Nr. 42 zu Neustadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3600 fl., und rücksichtlich über Abschlag der Abzugsposten pr. 395 fl., in einem Schätzungswerte pr. 3241 fl. öst. W. gewilliget, und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 26. Oktober, 23. November und 21. Dezember l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Gerichtsfise mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen können in der Registratur dieses Gerichtshofes eingesehen werden.

Neustadt am 11. September 1860.

3. 1750. (2)

Nr. 4290.

Edikt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vdo. 29. August 1860, Z. 1140 Anton Penlesnik von Weikersdorf Nr. 38 als Verschwender erklärt und ihm Josef Pugel in Weikersdorf als Kurator bestellt wurde k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 1751. (3)

Nr. 4296.

Edikt.

Damit zu der auf den 10. September 1860 bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Josef Mikolaj'schen Realität in Hriv kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 8. Oktober bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 1756. (1)

Nr. 4907.

Edikt.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 4. Juni 1860, Z. 2814, wird eröffnet: Es werde in der Exekutionssache des minderjährigen Josef Hodnik gegen Feistritz, durch die Vormünderin Josefa Hodnik gegen Andreas Kren, vulgo Kriebel von Grafenbrunn Hauszahl 85, pcto. 67 fl. 55 kr. ö. W., am 19. Oktober l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1860.

3. 1765. (1)

Nr. 4034.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß der in der Exekutionssache des Mathias Korren, gegen Maria und Jakob Louko von Wigaun, pcto. 94 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., für den unbekannt wo befindlichen Tabulargäuliger Herrn Janaz Rusch bestimmten Bescheid vom 30. Juli 1860, Z. 4034, dem aufgestellten Kurator Herrn Mathias Wolfinger von Planina zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Juli 1860.

3. 1691. (3) Nr. 2627.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Zwenkel von Möschnach, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Simon Paulizh sen und Simon Paulizh jun. von Möschnach, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des gemeinschaftlichen Eigenthums zu der in Möschnach Haus 3. 16 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 210 vorkommenden Ganzhube zu Folge der Errichtung sub praes. 31. Juli 1860, Z. 2627, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 31. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf, als Curator ad actum, auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. August 1860.

3. 1692. (3) Nr. 2661.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Hoffmann geb. Marochino, gegen Franz Just. Preschera von Schalkendorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. November 1859, Z. 3219, schuldigen 2100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft sub Urb. Nr. 4103 vorkommenden, in dem am Ufer des Weldeßer Sees auf der Katastr. Parz. Nr. 744 erbauten Badhaus samt der Mineral-Quelle und den Bassins, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 24330 fl. 50 kr. 6 W. und der Fahrnisse von 1524 fl. 35 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 27. Oktober, auf den 27. November und auf den 27. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Schalkendorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. August 1860.

3. 1693. (3) Nr. 2892.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Grom von Rodam, gegen Franz Justina von Berdach, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 7. Februar 1860, Nr. 510, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 693 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1075 fl. 30 kr. 6 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Berdach mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 6. September 1860.

3. 1694. (3) Nr. 4494.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 5. Juni 1860, Nr. 3032, betreffend die Exekutionsführung des Johann Orschel von Kleinlaschitz, gegen Mathias Gorchinz von Niederdorf wird bekannt gemacht, daß die erste auf den 22. August und die zweite auf den 22. September d. J. angeordnete Feilbietungstagssatzung als abgehalten angesehen, und sonach lediglich zu der auf den 23. Oktober l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagssatzung mit dem früheren Anhange geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht am 14. September 1860.

3. 1693. (3) Nr. 880.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Lorenz Potozbnik von Lengensfeld, durch Dr. Tomann, gegen Johann Potozbnik oder dessen Erben und Rechtsnachfolger, sub praes. 22. Mai 1860, Z. 880, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2643/2645 eingetragenen Realität, und Bestätigung der Umschreibung eingebracht.

Hierüber wurde zum ordentlichen mündlichen Verfahren eine Tagssatzung auf den 29. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 bestimmt, und den Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes ein Curator ad actum in der Person des Johann Gufel von Lengensfeld bestellt.

Die Belagten werden dessen mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, daß sie zu der obigen Tagssatzung entweder selbst erscheinen oder bis hin dem k. k. Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft machen, und diesem oder dem ihnen aufgestellten Kurator alle Behelfe an die Hand geben, da im Widergefall diese Rechtsfache mit dem bestellten Kurator verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 11. Juli 1860.

3. 1697. (3) Nr. 4038.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 24. Juli 1860, Z. 3179, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionsfache des Anton Pegan gegen Ignaz Jozullt, peto. 27 fl. 30 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 24. Juli 1860, Z. 3179, auf den 22. September l. J. angeordnete erste und auf den 27. Oktober 1860 angeordnete zweite Realfeilbietung als abgehalten angesehen, und zu der auf den 24. November d. J. hieramts anberaumten dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. September 1860.

3. 1699. (3) Nr. 4135.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Pogorely von Niederdorf, gegen Johann Puschel von ebendort Nr. 29, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Dezember 1859 schuldigen 61 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 357, Konst. Nr. 29, zu Niederdorf liegenden Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagssatzungen auf den 13. Oktober, auf den 12. November und auf den 15. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 10. September 1860.

3. 1701 (3) Nr. 4386.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit erinnert: Nachdem in der Exekutionsfache des Mathias Puntar von Raßel im Bezirke Planina gegen Johann Hiti von Großoblat peto. 105 fl. c. s. c. zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung der gegnerischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Gemäßheit des Bescheides vom 6. Juli l. J. Z. 2994, zur zweiten auf den 16. Oktober d. J. angeordneten Feilbietungstagssatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 15. September 1860.

3. 1702. (3) Nr. 5077.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange des diesseitigen Ediktes vom 26. Juni d. J., Z. 3315, kund gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des Georg Schwiigel von Seuschet, gegen Paul Hribar von Hribarjou, peto. 315 fl., auf den 19. September d. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität, sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 20. Oktober d. J. ausgeschriebenen dritten Feilbietungstagssatzung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. September 1860.

3. 1703. (3) Nr. 2676.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 3. April d. J., Nr. 1079, wird allgemein bekannt gemacht, daß

die auf den 20. August und 22. September d. J. angeordnete 1. und 2. Feilbietung der, dem mindl. Peter Scheme gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Ebpachtes sub Urb. Nr. 58 vorkommenden gerichtlich auf 600 fl. bewerteten Realität für abgethan erklärt, und die 3. auf den 22. Oktober d. J. angeordnete Feilbietung als Einzige und letzte beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. August 1860.

3. 1704. (3) Nr. 7191.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 10. Juli 1860, Z. 5263, hiermit kund gemacht:

Daß die in der Exekutionsfache des Georg Krammer, gegen die Eheleute Johann und Elisabeth Smul bewilligte exekutive Realfeilbietung, worüber die Tagssatzungen auf den 11. September, 10. Oktober und 12. November d. J. anberaumt sind, sistirt wurde.

Neustadt den 3. September 1860.

3. 1706. (3) Nr. 2915.

E d i k t.

Womit bekannt gemacht wird:

Es werde im Grunde des hohen Landesregierungs-Erlasses vom 29. August 1860, Z. 13497, zur Hingabe der mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1860, Z. 8650, bewilligten Herstellung der neuen Birthschaftsgebäude bei der Pfarr Oblat, als: Dreschtemme samt Strohbehälter und Wagenschuppe, 1 Pferde- und Borstenviehstalles, und 1 Getreideharpfe mit gemauerten Pfeilern, nach dem hohen Orts genehmigten Bauplane die neuerliche Minuendo-Lizitation auf den 7. November 1860 früh 8 Uhr im Pfarrhose zu Oblat ausgeschrieben, da die auf den 31. Juli d. J. angeordnete erfolglos geblieben ist.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Meisterschaftskosten für alle diese Herstellungen auf 1756 fl. 69 kr. 6 W. veranschlagt sind, und daß die Baubedingnisse, Vorausmaße und Kostenüberschläge unmittelbar vor dem Beginne der Lizitation den Erschienenen werden bekannt gegeben werden, bis hin aber in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laas, am 17. September 1860.

3. 1709. (3) Nr. 4634.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Erker von Mitterdorf hiermit erinnert:

Es haben die Inassen von Ort, durch den Nachhaber Johann Petsche, wider denselben die Klage auf Löschungseinstellung einer Sappost, sub praes. 21. Juli 1860, Z. 4634, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Oktober 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Erker von Mitterdorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juli 1860.

3. 1712. (3) Nr. 6240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Bartholomä von Klindorf hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Schuschitsch von Gottschee, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung einer Sappost pr. 250 fl. ob der Realität ad Stadt Gottschee Tom I, Fol. 55, sub praes. 16. September 1860, Z. 4260, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 25. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Mathias Wichtitsch von Klindorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. September 1860.